

Motion Mitte-Fraktion

### Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz<sup>1</sup>

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde Köniz zu unterstützen. Dazu soll er Kontakt mit Organisationen aufnehmen, die bereits im Bereich der Zeitvorsorge tätig sind, und eruieren, welches Modell für die Gemeinde Köniz geeignet ist.

#### Begründung


Mit der künftigen demografischen Entwicklung steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Viele von ihnen haben den Wunsch, möglichst lange in einer eigenen Wohnung zu Hause zu sein. Um den Alltag zu meistern, benötigt ein Teil von ihnen Unterstützung – nicht nur in medizinischen Belangen, sondern auch bspw. bei Besorgungen, im Haushalt oder bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, dass ältere Menschen lange in eigenen Wohnungen bleiben können statt in ein Heim zu ziehen. Dazu braucht es Unterstützung durch Dritte. Die Gemeinde Köniz verfügt aber nicht über die Mittel, dies zu finanzieren.


Ein gangbarer alternativer Weg kann das System der Zeitvorsorge sein: Die Zeitvorsorge ist geeignet, die benötigte Unterstützung sicherzustellen. Ein Vorteil der Zeitvorsorge ist, dass sie einen Grossteil der benötigten Ressourcen gewissermassen aus sich selbst heraus schafft. Sie hat so das Potenzial, zur vierten Säule in der Altersvorsorge zu werden. Ausserdem stärkt sie den Zusammenhalt in der Bevölkerung und bezieht diese direkt mit ein.


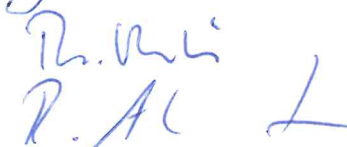
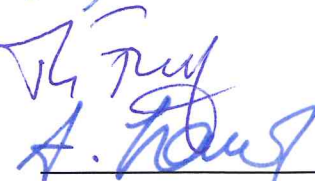
Die Zeitvorsorge hat sich in der Schweiz schon verschiedentlich bewährt. Entsprechend bestehen bereits Organisationen, die sich auf Zeitvorsorge spezialisiert haben. Zu nennen sind etwa der Verein KISS Schweiz und die Stiftung Zeitvorsorge.



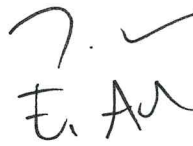



Wird in der Gemeindeverwaltung, wie in der Motion 1805 gefordert, die Stelle eines/einer Altersbeauftragten geschaffen, ist es naheliegend, die Koordination zwischen Gemeinde und erwähnten Organisationen bei dieser Stelle anzusiedeln.

Köniz, Mai 2018


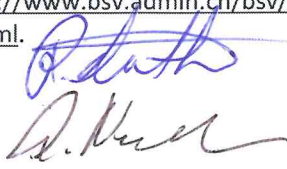

  
Katja Niederhauser-Streiff

  
Casimir von Arx

<sup>1</sup> Vgl. zum Konzept «Zeitvorsorge» <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/zeitvorsorge.html>.

## Motion SVP: Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Die Gemeindeverwaltung muss Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer direkt, frühzeitig und schriftlich, jedoch spätestens ein Jahr nach Beginn der ersten offiziellen Planung informieren, wenn die Planung bestehende Eigentumsbeschränkungen betrifft sowie neue- oder Veränderungen im ÖREB-Kataster nötig macht.

Weiter muss die Gemeinde in geeigneten Abständen die Grundeigentümer direkt (mündlich oder schriftlich) über den Planungsfortschritt und dessen Auswirkungen auf den ÖREB-Kataster und ihr Grundeigentum informieren.

Diese Regelung ist in einem Reglement festzusetzen.

### Begründung:

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken. Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. In Köniz ist die Einführung per 2019 vorgesehen.

Viele Veränderungen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR), werden neu im ÖREB abgebildet sein.

In der laufenden OPR wurde die Kritik laut, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu wenig konkret über ihre konkreten Nutzungsbeschränkungen wie Bsp. Schutz- und Schonzonen oder Nutzungsänderungen wie Bsp. Aufzonungen mit Mehrwertabschöpfung informiert wurden.

Missverständnisse, Anpassungen von Planungen, welche über das Ziel hinaus schossen, und Ängste haben das letzte Jahr der OPR geprägt. Dies wurde ausgelöst durch eine zurückhaltende Informationspolitik der Behörden gegenüber den Direktbetroffenen.

Da das Gesetz die Gemeinde nicht verpflichtet, die Grundeigentümer, welche von der Nutzungsbeschränkung betroffen sind, in den Planungsprozess einzubeziehen, bleibt den Direktbetroffenen nur der Weg über eine Einsprache am Ende des Planungsprozesses.

Dies ist in Köniz geschehen. Viel eleganter wäre der Dialog gewesen. Wie es auch der Kanton empfiehlt.

Er weist in seinem Musterbaureglement (Arbeitshilfe für die Ortsplanung) ausdrücklich darauf hin, dass Bsp.: „Landschaftsschutzgebiete [...]solche Beschränkungen sind bekannt zu machen und es muss deshalb an Ort und Stelle mit geeigneten Mitteln auf sie hingewiesen werden (MBR 2012 S. 19).“

Bei allen grösseren zukünftigen Planungen der Gemeinde soll dies nicht mehr geschehen. Auf Gemeindeebene soll festgeschrieben werden, dass aktive und frühzeitige Informationspolitik betrieben werden soll.

Dies soll den direkten Austausch und das gegenseitige Verständnis fördern. Differenzen werden früh erkannt und können während der frühen Planungsphase bereinigt werden. Durch direkte Kommunikation soll das Vertrauen in das Gegenüber gestärkt werden. Weiter kann sich die Gemeinde ev. durch weniger teure und zeitraubende Einsprachen schneller und billiger zu ihren Zielen gelangen.

A. Buser, K. Klump, J. ... K. ... G. ...

A. Lang

Casimiro von Arx

G. Müller

B. J. J.

D. Biehn

E. A.



Matteo Pelleri

Kiedler



1811

Interpellation Mitte-Fraktion

### Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz

Wie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge kürzlich bekanntgab,<sup>1</sup> werden in der beruflichen Vorsorge schweizweit jährlich ca. 7.1 Milliarden Franken von aktiven Versicherten und Arbeitgebern zu Rentenbeziehenden umverteilt. Grund dafür sind zu hohe Rentenversprechen, basierend auf einer Unterschätzung der Lebenserwartung und einer Überschätzung der Anlagerenditen.

Dieser Zustand droht die Solidarität im Bereich der beruflichen Vorsorge überzustrapazieren. Um dem beizukommen, ist es nötig, realistische Annahmen bezüglich Lebenserwartung und Anlagerenditen zu treffen. Ein zu langes Zuwarten birgt ausserdem das Risiko, dass kurzfristig Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Pensionskasse ergriffen werden müssen, und ist daher nicht im Interesse besonders der aktiven Versicherten.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

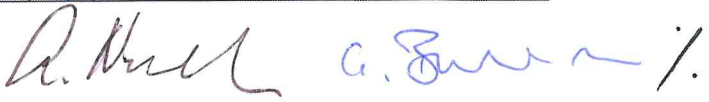
1. Wie gross war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz in den letzten fünf Jahren? Welche Umverteilung erwartet der Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren?
2. Wie gross war die Umverteilung von Arbeitgebern zu Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz in den letzten fünf Jahren? Welche Umverteilung erwartet der Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren?
3. Wie viele aktive Versicherte und wie viele Rentenbeziehende gehör(t)en der Pensionskasse in den genannten Jahren an?
4. Andere Pensionskassen ergreifen in nächster Zukunft Massnahmen, um realistischere Rentenversprechen abzugeben. So senkt bspw. die Publica per 1.1.2019 den technischen Zinssatz auf 2 Prozent. Den Umwandlungssatz im Alter 65 setzt sie entsprechend auf 5.09 hinab. Die Pensionskasse der Gemeinde Köniz sieht im Alter 65 einen Umwandlungssatz von 5.80 vor.<sup>2</sup>  
Betrachtet der Gemeinderat die derzeit bei der Pensionskasse der Gemeinde Köniz geltenden Annahmen bezüglich Lebenserwartung und Anlagerenditen als realistisch und nachhaltig?
5. Wenn nein: Wann und wie sollten nach Ansicht des Gemeinderats Gegenmassnahmen getroffen werden? Welche Haltung hat die Vorsorgekommission der Pensionskasse der Gemeinde Köniz zu dieser Frage?
6. Ist die geltende Vorsorgeverordnung der Pensionskasse der Gemeinde Köniz im Internet aufgeschaltet? Wenn ja: Wo? Wenn nein: Warum nicht?

Köniz, Mai 2018


 R. Nelli, Casimir von Arx, S. Neri, R. Al, F. Brunner, B. Zwy, A. Heng, G. J. J., H. J. J., D. Bucher, E. Ar, T. Ew, A. Röll, b. Deschamps, W. Thut, K. Gilgen

<sup>1</sup> Vgl. [http://www.oak-bv.admin.ch/fileadmin/dateien/Startseite/Medienmitteilungen/2018/Mediendokumentation\\_08052018\\_Deutsch.pdf](http://www.oak-bv.admin.ch/fileadmin/dateien/Startseite/Medienmitteilungen/2018/Mediendokumentation_08052018_Deutsch.pdf).

<sup>2</sup> Stand gemäss Parlamentsunterlagen vom 16. März 2015.


 A. Nelli, A. Brunner

John

Stacy

Oliver

P. Sandreyer

M. Polak

P. Ricci

Mattias Pichler

